

Zur Vorlage
an die am 17. April 2018
stattfindende
7. ordentliche Hauptversammlung
der AMAG Austria Metall AG

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation und meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich erkläre hiermit gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Linz, am ...6.3.2018.....



Dr. Heinrich Schaller